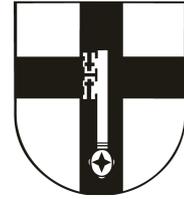


# Amtsblatt

## für die Wallfahrtsstadt Werl



Amtliches Veröffentlichungsorgan der Wallfahrtsstadt Werl

10. Jahrgang

16.10.2018

Nr. 11

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seite</u>
1	<u>Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl</u> Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Werl für das Haushaltjahr 2019	1

### Lfd. Nr. 1

#### Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Werl für das Haushaltjahr 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Werl für das Haushaltjahr 2019 wurde dem Rat der Wallfahrtsstadt Werl am 11.10.2018 zugeleitet und liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) während der Dauer des Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme im Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, Zimmer B 024, während der Dienststunden aus und ist unter der Adresse <https://www.werl.de/rathaus-politik-buerger/verwaltung-und-politik/finanzen/haushalt/> verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 17.10.2018 bis einschließlich 07.11.2018 Einwendungen bei der vorgenannten Stelle erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Wallfahrtsstadt Werl  
Der Bürgermeister

Werl, den 12.10.2018

Gez.  
Grossmann  
Bürgermeister